



Brüssel, den 20. Mai 2021  
(OR. en)

8200/21

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2018/0328(COD)**

---

CODEC 596  
CYBER 149  
TELECOM 212  
COPEN 231  
COPS 200  
COSI 100  
CSC 199  
CSCI 80  
IND 134  
RECH 225  
ESPACE 55  
PE 38

#### **INFORMATORISCHER VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: **ANNAHME VON GESETZGEBUNGSAKTEN NACH DER ZWEITEN  
LESUNG IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT**

Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES zur Einrichtung des Europäischen Kompetenzzentrums  
für Industrie, Technologie und Forschung im Bereich der Cybersicherheit  
und des Netzes nationaler Koordinierungszentren

– Ergebnis der zweiten Lesung im Europäischen Parlament  
(Brüssel, 17. bis 21. Mai 2021)

---

#### **I. ABSTIMMUNG**

Der Präsident des Europäischen Parlaments hat am 19. Mai 2021 den Standpunkt des Rates in erster Lesung<sup>1</sup> ohne Abänderungen für gebilligt erklärt.

Der Wortlaut der legislativen Entschließung des Europäischen Parlaments ist in der Anlage enthalten.

---

<sup>1</sup> Dok. 5628/2/21 REV 2.

## II. ANNAHME VON GESETZGEBUNGSAKTEN NACH DER ZWEITEN LESUNG IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT

Da das Europäische Parlament den Standpunkt des Rates in erster Lesung ohne Abänderungen gebilligt hat, gilt gemäß Artikel 294 Absatz 7 Buchstabe a AEUV der betreffende Rechtsakt als in der Fassung des vom Rat in erster Lesung festgelegten Standpunkts erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments, den Präsidenten des Rates und die Generalsekretäre der beiden Organe wird der betreffende Rechtsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

---

